

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

16.1.1853 (No. 14)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Januar.

Nr. 14.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gesaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

** Zum v. Waldbott'schen Antrag in der preussischen Zweiten Kammer.

Nicht geringes Aufsehen hat es gemacht, als bei den letzten Kammerwahlen eine Partei in die Arena trat, welche in dem konfessionellen Interesse ihrer — der katholischen — Kirche den obersten Bestimmungsgrund ihres Wirkens erkannte. Die Erscheinung war in Preußen neu; und sie kam um so unerwarteter, als zu einem Kampf um kirchliche Dinge bei den ausgedehnten Rechten, deren sich die katholische Kirche in Preußen erfreut, und bei der anerkannten Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in deren Handhabung überall kein Grund vorhanden zu sein schien. Begreiflich, daß man der Bewegung dieser Partei, die etliche und fünfzig Mitglieder stark in der Zweiten Kammer erschien, mit den aufmerksamsten, wohl auch besorgten Blicken gefolgt ist. Die Aufmerksamkeit steigerte sich, als die Statuten bekannt wurden, zu denen die Fraktion sich verpflichtete, und als sie ihre Thätigkeit in der Kammer selbst zu entwickeln begann. In dieser war ihr die eigenthümliche Stellung zu Theil geworden, zwischen den beiden Hauptpartei stehend, bei gewissen Fragen das Schicksal der Abstimmung in den Händen zu haben, bei denen nämlich, worin sich jene Seiten an Stärke ungefähr die Waage hielten. Bei so bewanderten Umständen wird man es erklärlich finden, wie die Fraktion sich wohl des Gewichtes ihres Votums bewußt werden konnte, zumal die linke Seite des Hauses offene Miene machte, um den Preis dieses Einflusses mit ihr in eine Koalition zu treten. Zwar hat es auch von der Rechten nicht an Schritten zur Verständigung gefehlt, aber sie bewegten sich doch nur auf einem Boden, der den Vorwurf egoistischer Gebahrens ausschloß. Es verdient nun folgende hervorgehoben zu werden, daß es Mitglieder in der „katholischen“ Partei gab, die sich nichts weniger als bewegen fanden, mit der Opposition in offene Verbindung zu treten, und wir sind schon geneigt zu glauben, daß dieser Abneigung nicht-blos Zweckmäßigkeitsrücksichten zu Grunde liegen. So kam bald eine gewisse Desorganisation in die Fraktion, welche jetzt um so klarer hervortritt, nachdem sie sich ansieht, in einer selbständigen Rolle auf die Tribüne zu treten.

Sie that Dies in dem von Hrn. v. Waldbott und Genossen ausgegangenen Antrag, der die an Se. Maj. den König zu richtende Bitte betraf, dem Ministerium die Rücknahme der bekannten Erlasse über die Missionen in Gegenden von gemischter Bevölkerung und den Unterricht in dem collegium germanicum anzubefehlen. Sogleich trat hier eine Scheidung der Geister ein; denn nicht nur gingen die Kammermitglieder katholischer Konfession als solche keineswegs auf den Antrag ein, sondern selbst hervorragende Männer, die mit der „katholischen“ Partei in näherer Beziehung stehen, fanden sich bewegen, ihm ihre Unterstützung zu versagen. Sie mochten vielleicht um so mehr dazu bestimmt worden sein, je deutlicher es wurde, daß hier eine Koalition mit der Linken im Zug sei. So mußte es gewiß auffallen, daß z. B. die „Köln. Zeitung“, die sich zu allen Zeiten mit ängstlicher Sorgfalt der Erörterung kirchlicher Fragen erschlossen hatte, jetzt offen für den v. Waldbott'schen Antrag zu agitiren begann, und auch bei den dieser Tage stattgehabten Kommissionsverhandlungen konnte man die Wahrnehmung machen, daß die Führer der liberalistischen Opposition sich für denselben eifrig in die Brust warfen.

Wie gesagt, namhafte Männer, von deren konfessioneller und politischer Richtung man hätte erwarten können, daß sie dem Antrag ihre volle und freudige Mitwirkung nicht entziehen würden, haben denselben nicht nur mißbilligt, sondern sich zugleich gegen das ganze Parteistreben ausgesprochen, aus dem er hervorgegangen ist. Zuerst that Dies der Abgeordnete Justizrathe Blömer, der in einem offenen Brief an seine Wähler erklärte, warum er denselben nicht unterzeichnet habe. Zwar ist der Abg. Blömer der Ansicht, daß die betreffenden Ministerialreskripte mit dem bestehenden Recht nicht eben harmoniren, nichtsdestoweniger verwirft er das Mittel, das zu ihrer Beseitigung gewählt worden. Er hält es für besser, daß der Antrag gar nicht gestellt worden sei, falls er durch die Kammer verworfen werden würde; und auch das etwa „der katholischen Sache gegebene öffentliche Zeugnis“, welches beim Unterliegen stehen bleiben würde, will ihm weder gut noch nützlich scheinen. Er fügt dann bei: „Sollte der Antrag wirklich zur Abstimmung gelangen, und nicht bis dahin, auf den Grundlagen einer aufrichtigen Anerkennung gegenseitiger Rechte und Pflichten zwischen der Staatsregierung und den Bischöfen, als den dabei zunächst berechtigten und verpflichteten Theilen, über diese und andere obshwebende Differenzen ein billiger und ehrenhafter Austrag angebahnt sei, so wird meine Stimme dem v. Waldbott'schen Antrage nicht fehlen; aber ich werde sie, auch im Augenblick der Abstimmung, nicht ohne die Ueberzeugung abgeben, daß sie, da sie der Minorität angehören kann, im wahren Interesse der katholischen Kirche besser nicht gefordert worden sei.“

So viel aus dem speziellen Theil des Briefes. Sofort wendet sich der Hr. Abgeordnete zu einer Beurtheilung des ganzen Standpunktes, auf den sich die Partei gestellt, von der der Antrag entsprungen. Was er hierüber sagt, scheint

wichtig genug, um etwas ausführlicher hier mitgetheilt zu werden. Er bemerkt:

Die „katholische“ Fraktion ist keine Vereinigung katholischer Kammermitglieder, die sich in ihren Besprechungen und Beschlüssen auf die Rechte und Interessen der katholischen Kirche, soweit diese selbst Gegenstand der Verhandlungen und Beschlüsse in der Kammer werden können, etwa beschränkte. Wäre sie Dies, so würde ich nicht geögert haben, mich ihr anzuschließen. Aber sie ist Dies nicht. Wie sie ist, zieht sie das ganze Material der in der Kammer zu fassenden Beschlüsse, die rein politischen Stoffe nicht ausgeschlossen, in den Bereich ihrer Versammlungen, bildet eine nach bestimmten Satzungen organisirte neue Kammerfraktion und nimmt als solche unter den bisherigen andern Fraktionen der Kammer ihre gesonderte Stellung ein. In einer solchen konfessionellen Sonderstellung katholischer Mitglieder der Zweiten Kammer, dem ganzen übrigen nicht-katholischen Theile dieser Kammer gegenüber, bin ich nicht im Stande, einen Segen zu erkennen, weder für die Kirche noch für den Staat, und kann ihr deshalb, bei aller Achtung gegen die Wahrschaffigkeit einer andern Ueberzeugung, für meinen Theil nicht angehören. Es sollen freilich, wie Dies aus den veröffentlichten Satzungen der „katholischen“ Fraktion selbst zwar nicht hervorgeht, mir aber sonst von einigen verehrten und befreundeten Mitgliedern der Fraktion versichert worden ist, die einzelnen Fraktionsmitglieder, bei ihrer schließlichen Abtheilung in der Kammer, an die Beschlüsse, die nach Art. 2 der Satzungen die Mehrheit der erscheinenden Fraktionsmitglieder bei jeder regelmäßigen oder besonders berufenen Fraktionsversammlung gültig zu fassen hat, nicht gebunden sein. Allein diese, dem einzelnen Fraktionsmitgliede schließlich verbleibende Freiheit, die ich nach jenen Versicherungen als feststehend annehme, läßt bei den übrigen ganz ausserordentlichen Fraktionszusammenstellungen die Fraktion selbst in der Befähigung einer förmlich gesonderten Partigruppe vollkommen bestehen. Selbständige oder Verbesserungsanträge, sofern sich solche nicht aus dem Verlaufe der Verhandlungen in den Kammern ergeben, dergleichen Interpellationen dürfen von Mitgliedern der Fraktion nicht ohne einen Mehrheitsbeschluß eingebracht werden (Art. 3 der Satzungen); kein Mitglied darf Anträge von Abgeordneten, die außer der Fraktion stehen, durch Ueberschrift unterzeichnen, sofern der betreffende Gegenstand nicht zuvor in der Fraktion besprochen worden ist (Art. 4 der Satzungen); der Vorsitzende im Einberufenen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern der Fraktion, und im Falle einer Einwendung die Fraktion selbst, ernannt die Redner, welche in der Kammer die Ansicht der Fraktion vertreten sollen (Art. 6 der Satzungen). Das Charakteristische der „katholischen“ Fraktion als einer besondern Partei der Zweiten Kammer bleibt also, allen andern Parteien dieser Kammer gegenüber, in hincindender Deutlichkeit ausgeprägt, da sich alle diese andern Parteien untereinander nur nach politischen Auffassungen unterscheiden, und nur sie alle in, wenigstens in äußerer Erkennbarkeit, das religiöse Bekenntnis zum unterscheidenden Merkmal hat. Für eine Partei in Preußen und für eine Parteiververtretung in einer preussischen Kammer halte ich aber sechs Millionen Katholiken zu groß und zu klein; zu groß, weil sie sich im gerechten Selbstgefühl ihres geistigen und materiellen Wertes an der Stellung einer Partei nicht genügen dürfen, und zu klein, weil sie die andern Millionen, in der Wirkung eines Gegengesetzes, nicht unterschätzen dürfen. Ich halte es im eigenen Interesse der Kirche für nicht gut, daß politische Auffassungen ein Verhältnis zur Kirche anstreben, das die Kirche der Gefahr aussetzt, unter den Niederlagen dieser Auffassungen leiden zu können; und in eben diesem Interesse für bei weitem besser, daß der katholische Abgeordnete, wenn er, seiner eigenen politischen Anschauung nach, einer der bestehenden Kammerfraktionen überhaupt angehören kann, je nach Maßgabe dieser Anschauung in eine dieser Fraktionen eintrete und in ihr die Rechte seiner Kirche mit Rath und Nachdruck zu vertreten suche, als daß er sich aus diesen Fraktionen konfessionell aussondere und sich dadurch von vorne herein der Möglichkeit begeben, hier bestehende Freiräume und Voreingenommenheiten rechtzeitig und im Einzelnen zu erfahren und durch die Macht der Wahrheit zu besiegen. Dem Staate gegenüber aber erscheint es mir als Pflicht, darauf bedacht zu bleiben, daß die Trennung im Glauben, die einmal da ist, sich nicht auch nach solchen Gebieten hin ausbreite, wo seine Bürger noch in festerer Gemeinschaft zusammenstehen und dieselben Ziele auf denselben Wegen erreichen können, in der Liebe zum Vaterlande und in dem treuen Willen, dem Vaterlande mit vereinten Kräften zu dienen.

Ein andere Stimme über den in Rede stehenden Antrag und die Parteistrebungen seiner Urheber überhaupt ist die des Grafen Fürstenberg-Stammheim, desselben Mannes, dessen Verehrung für seinen katholischen Glauben so groß ist, daß er bekanntlich auf eigene Kosten eine Kirche auf dem Apollinarisberge von wunderbarer Pracht und Schönheit erbauen ließ, die ihn etwa 100,000 Thlr. gekostet hat. Zur Zeit krank, sieht er sich veranlaßt, in der „Köln. Zitg.“ den Standpunkt zu bezeichnen, den er persönlich zu dem v. Waldbott'schen Antrage, und was mit ihm zusammenhängt, einnimmt. Er sagt in seiner Erklärung:

Ich vermag die Frage über das Nützliche der Bildung und Wirksamkeit einer katholischen Kammerfraktion, das heißt: darüber, ob der katholische Abgeordnete glauben dürfte, daß er in oder außer dieser Fraktion befindend die von ihm durch Annahme des Mandats übernommene Pflicht der Landesvertretung, welche Vertretung die Vertretung und den Schutz der durch die Landesgesetze garantierten Rechte der Kirche nicht aus, sondern einschließt, besser und gewisser erfüllen könne, meinerseits nur dahin zu entscheiden, daß

ich mich für die letztere Alternative erkläre, mich also gegen das Nützliche einer dergleichen Fraktionsbildung ausspreche. Ich thue Dies sowohl aus denjenigen Gründen, die bereits von dem Hrn. Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Blömer in dessen Ausführung in Nr. 9 dieses Blattes dafür geltend gemacht worden sind, und denen ich auf das vollkommenste beistimme, als auch aus folgenden beiden zusätzlichen Gründen.

Den ersten dieser zusätzlichen Gründe finde ich in dem Umstande, daß der Abgeordnete eines vorwiegend katholischen Wahlkreises doch auch Abgeordneter der evangelischen Minorität des Kreises ist, und daß es in gleich getreuer Vertretung beider Theile für ihn geboten scheint, eine Parteistellung zu vermeiden, die ihn in den äusseren Anschein bringen kann, als handle er weniger als Abgeordneter des ganzen Wahlkreises, von dem er das Mandat empfing, als blos seiner in diesem Kreise wohnenden Glaubensgenossen, und als wolle er sein politisches Mandat der ausschließlichen Vertretung seiner konfessionellen Interessen nachsetzen.

Den andern Grund entnehme ich einer Betrachtung, die über die Grenzen des eigenen Wahlkreises hinausgeht. Es ist dieser: Ich würde es für mich selbst und, ich zweifle nicht, auch in der Seele aller Katholiken in Preußen als eine tief kränkende Bestrebung empfinden, wenn sich im Schooße der preussischen Kammer eine evangelische Fraktion gestalten wollte, die mit Ausschluß der katholischen Abgeordneten ihre politische Auffassung in der Gesamtvertretung Preußens zur Geltung zu bringen suchte. Diefelbe Empfindung muß ich billiger Weise aber auch für berechtigt finden, wenn sich in einer preussischen Kammer eine katholische Fraktion allen evangelischen Abgeordneten verschließt, und dadurch ihrerseits Bestimmungen hervorruft und Antipathien verstärkt kann, wodurch ein gedeihliches und gerechtes Zusammenwirken von vorn herein gebrochen oder gelähmt wird.

So wenig ich mich daher persönlich der katholischen Fraktion anschließen könnte, so sehr nähere ich den Wunsch, daß sich die schätzbaren Kräfte dieser Fraktion in den andern Fraktionen, wie dieselben politisch gruppiert sind, vertheilen und darin, unter Beirathung nahegelegener Gefahren, zu gesicherteren Resultaten für Staat und Kirche gelangen mögen.

Ich spreche diesen Wunsch in der Hoffnung und mit der Bitte aus, daß meine Mitbürger darin nichts Anderes, als den Ausdruck der gewissenhaften Ueberzeugung eines Mannes erkennen werden, der das Recht, die Wohlfahrt und den Frieden seines Landes aufrichtig liebt, und der seiner Kirche mit ganzem Herzen und in unverbrüchlicher Treue ergeben ist.

Deutschland.

△ **Seidelberg, 13. Jan.** Unsere hiesigen Anstalten zur Förderung der leiblichen und sittlichen Wohlfahrt der ärmsten Volksklasse, unter denen wir besonders das Waisenhau, die Kleinkinderbewahranstalt, die Indufrieschule für arme Mädchen und die Sparkasse-Anstalt hervorheben, finden fortwährend lebendige Theilnahme und die nöthige Unterstützung. Besonders freuen wir uns, daß das Waisenhau, welches erst vor einigen Monaten gegründet wurde, unter der Einwirkung einer segensreichen Hand gefunden hat und so nicht allein sein bisheriger Stand vollkommen gesichert erscheint, sondern seine Erweiterung nach dem ursprünglichen Plane in gewisser Aussicht steht. Einen Beweis der großen allgemeinen Theilnahme, welcher diese Anstalt sich erfreuen darf, liefert unter den fortwährend einlaufenden Gaben auch das kürzlich gefeierte Weihnachtstfest, an welchem die Bescheerung für die Waisenkinder sehr reichlich ausgefallen ist.

Es ist schon öfters davon die Rede gewesen, daß außer diesem beiden christlichen Konfessionen gemeinsamen Waisenhause noch eine besondere Anstalt für katholische Kinder gegründet werden soll. Wenn nun auch dem Vernehmen nach bei Gründung einer solchen einzelne bedeutende Beiträge gezeichnet werden, so scheint doch jetzt noch nicht die rechte Zeit gekommen zu sein, um dieses Unternehmen in großem Maßstabe auszuführen, da sich auch die katholischen Bewohner erst im letzten Spätjahre bei Errichtung jener gemeinschaftlichen Anstalt mit vielen reichen Gaben betheilig haben. Nur wenn, wie es hier der Fall war, größere Stiftungen für diesen Zweck gemacht würden, könnte sich auch jener Plan verwirklichen lassen.

§ **Seidelberg, 14. Jan.** Die auch von Ihnen gemeldete polizeiliche Beschlagnahme der kürzlich erschienenen Gerwinus'schen Schrift: „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts“, ist nunmehr nach Antrag des Großh. Staatsanwaltes am Hofgerichte zu Mannheim durch das hiesige Oberamt unterm Gestrigen gerichtlich bestätigt worden.

Vor einigen Tagen hat sich in dem benachbarten Dorfe Handschuchsheim das Unglück ereignet, daß ein Kind von 2½ Jahren, das einem seiner älteren Geschwister zur Beaufsichtigung anvertraut war, dem Ofen im Zimmer so nahe kam, daß seine Kleider in Brand geriethen und dasselbe in Folge der erhaltenen Brandwunden bald darauf starb.

Der Besizer der auf dem s. g. alten Schlosse errichteten Molkenskur-Anstalt hat auf eine von mehreren Wirthen erhobene Beschwerde hin für diesen Winter seine Restauration schließen müssen, weil er nur für die Dauer der Saison (die freilich in diesem Jahre und besonders bei der gegenwärtigen Witterung nicht so genau abgegrenzt werden kann) Erlaubnis erhalten hatte, Speisen und Getränke zu verabreichen.

Indessen hat er bei der Unterfugung, die dem Vernehmen nach sein Besuch bei der Gemeindebehörde gefunden hat, Hoffnung, nächstens die unbeschränkte Wirtschaftsgerechtigkeit zu erhalten.

†* **Aus der Ortenau, 14. Jan.** Die Mittheilung in Nr. 10 dieses Blattes über die Gemälde in den Kirchen zu Lautenbach bei Dberkirch und zu Tiefenbronn bei Pforzheim veranlaßt uns, auch über andere Kunstsätze in unserer Gegend Einiges zu sagen. Die Anwesenheit des Malers und Gemäldereparateurs E. Ph. Schwab von Schwellingen veranlaßt im letzten Jahre viele Pfarrer und Kirchenvorstände, ihre Altar- und Kirchenbilder restauriren zu lassen. So hat derselbe mit gewandter Künstlerhand die Gemälde in der Stadtkirche zu Offenburg dem Verderben entzogen und in solcher Frische hergestellt, daß der Beschauer und Kunstkennner neue Gebilde zu erblicken wähnt. Gleich schön wurden andere Gemälde, die erst neu für die dortige Kirche durch Vermittlung des Hrn. Stadtpfarrers, Dberkirchenraths Stäbele gewonnen wurden, restaurirt. Diefelben befanden sich ebendort in der Prälatur zu Gengenbach, wurden im letzten Jahre durch einen Offenburger Kunstfreund, Goldarbeiter Schaible, dort aufgefunden und für seine Vaterstadt bestimmt. Sie sind aus der niederländischen Schule, und stellen die Geburt Christi, die Anbetung der Weisen und die Kreuzigung dar, und verdienen die Beachtung eines jeden Kunstfreundes. Eben so wurden durch Hrn. Schwab wieder hergestellt die Bilder in der Gymnasiumskirche zu Offenburg, das vorzügliche Bild des Hochaltars zu Ebersweier, die hl. Familie nebst vielen Heiligen vorstellend, die Bilder in den Kirchen zu Durbach, Gengenbach, Wohlbach und Ortenberg. Auch erstreuten sich der Wiederherstellung die Gemälde in den Kirchen zu Eitenheim, Herbolzheim, Eitenheimmünster und Münchweier durch denselben Künstler. Seine namhafteste Leistung ist indeß wohl seine Restauration jener Kunstgebilde der altdeutschen Schule, welche vor einigen Jahren, wie die „Karlstr. Zeitung“ damals erwähnte, in dem Kirchlein zu Dberneffelried aufgefunden wurden. Sie sind nach eingeholter höherer Ermächtigung durch Hrn. Pfr. Stemmer zu Durbach dem Künstler anvertraut, und von ihm nun in ihren herrlich frischen Farben, wie aus der Hand des ersten Bildners, wieder dargestellt worden, so daß der Kenner wie der Laie bei der Beschauung davon überrascht wird. Unstreitig sind sie die besten Erzeugnisse von Martin Schön aus Kolmar oder von Martin Schaffner aus Ulm, Beide ausgezeichnete Künstler der altdeutschen Schule. Die Bilder stellen Flügel eines Kastens vor, worin geschnitzte Figuren aufgestellt gewesen zu sein scheinen. Die Außenseite zeigt die Verkündigung Mariens, das Innere die h. Ursula und h. Barbara, Beide in einer gebirgigen Landschaft. Der untere Theil scheint einer spätern Zeit anzugehören, indem der Einfluß der italienischen Schule dabei nicht zu verkennen ist. Er stellt die h. Familie dar, und besteht aus 15 Figuren, worunter besonders einige Kindergebilde anziehen. Ist das Ganze einmal in seinem 10 Fuß hohen gotischen Schreine aufgestellt, so wird es ein sehr interessantes Kunstwerk sein. Es ist ein schönes Zeichen der Zeit, daß der Kunstsinne wieder belebt und namentlich auch die vortrefflichen Werke des Alterthums dem Verderben zu entziehen sucht. Hat sich der Alterthumsverein für das Großherzogthum unter der Leitung des Hofmalers H. v. Bayer zu Baden schon vorzügliche Verdienste im Allgemeinen um die Rettung und Bewahrung der alten Kunstdenkmäler erworben, so ist auch der Eifer einzelner Männer hierin sehr beachtenswert, und solche Künstler, die dem Alten (unbeschadet seiner Antiquität) wieder die ursprüngliche Frische zu geben im Stande sind, wirken nicht minder verdienstlich, als Neubildner.

© **Stuttgart, 14. Jan.** Die Abgeordnetenwahl in Besigheim ist zu Gunsten der Konservativen entschieden: Oberfinanzrath Renner hat von 667 abgegebenen Stimmen 359, der demokratische Kandidat, Regierungsrath Hölder, dagegen nur 305 erhalten. 3 Stimmen zerplitterten sich. Der kaiserlich russische Gesandte, Fürst Gortschakoff, gab gestern zur Feier des russischen Neujahrstags eine große Soirée mit Ball, welcher die ganze vornehme Welt Stuttgarts und insbesondere die hier sich aufhaltenden Russen von Auszeichnung anwohnten.

Wie wir hören, wird morgen Abend bei Hofe der erste Kammerball in dieser Saison stattfinden.

Unter den diesen Abend im „Staatsanzeiger“ verkündeten Beförderungen im Offizierkorps ist hervorzuheben, daß dem charakteristischen Major Fürsten Felix von Hohenlohe-Dehringen der Rang eines Oberleutnants verliehen worden ist. Wie es heißt, wird Fürst Felix, bekanntlich der Schwiegersohn des Kurfürsten von Hessen, wieder einen Theil des Jahres in Stuttgart und dessen Nähe zubringen, weshalb er auch das schöne Gut Serach bei Eßlingen, einst das Eigenthum des Grafen Alexander von Württemberg (des berühmten Dichters der Lieder des Sturms) und später des Bankiers Sigmund Benedikt, vor kurzem käuflich erworben hat.

Nach dem „Staatsanzeiger“ ist der demokratische Flüchtling aus Oberndorf mit Hilfe des Telegraphen in Havre noch angehalten worden.

München, 11. Jan. (N. Z.) Gervinus neueste historische Schrift wurde heute auch in den hiesigen Buchhandlungen mit Beschlag belegt.

Der französische Gesandte, Hr. v. Meneval, wird sein Beglaubigungsschreiben heute dem Hrn. Ministerpräsidenten überreichen. Der Ueberbringer desselben, Legationssekretär Graf v. Breda, verbleibt in dieser Eigenschaft bei der hiesigen französischen Gesandtschaft.

München, 12. Jan. (N. M. Z.) Am vergangenen Sonntag Abend ist die Mannschaft des I. Leibregiments, welche zur Exekution in die Umgegend von Bayern bei Miesbach wegen des dort stattgefundenen Haberfeldtreibens verlegt worden war, wieder hier eingerückt. Es scheint sonach, daß die Hauptführer dieses Unfugs dem Gericht bekannt gemacht worden sind.

Mürnberg, 12. Jan. (N. R.) Der „Mürnbergert Ru-

rier“ ist seit dem 4. Januar d. J. achtmal mit polizeilichem Beschlag belegt worden.

Frankfurt, 14. Jan. (Fr. Z.) Der französische Bevollmächtigte am Deutschen Bundestage, Hr. Marquis v. Tallenay, hat die neuen Kreditive seiner kaiserlichen Regierung erhalten, deren Ueberreichung in den nächsten Tagen stattfinden wird.

Mainz, 12. Jan. (Fr. P.-Z.) Nächsten Freitag kommt eine wichtige Verhandlung vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht zur Entscheidung; Hr. Dr. Müller-Melchior und der Buchdrucker und Verleger der „Neuen Mainzer Zeitung“, Hr. Jörg, werden als Angeklagte erscheinen; Legterer beschuldigt, durch Abdruck der von Hrn. Dr. Müller-Melchior als Abgeordneter in der Zweiten Kammer unseres Landtags gehaltenen Rede über den Zollverein sämmtliche großherzogliche Ministerien in ihrer Dienst- und Amtsehre beleidigt zu haben. Man ist hier allgemein gespannt auf die Entscheidung des Gerichts. Der bei Leske in Darmstadt erschienene Rheinische Boten, ein Hausfreund für Rheinhesen, Kalender für 1853, ist heute bei allen Kalenderverkäufern polizeilich konfisziert worden wegen eines darin aufgenommenen Gedichts von Moriz Hartmann, betitelt „die Beichte.“

© **Berlin, 13. Jan.** Gestern Abend fand im hiesigen königl. Schlosse die bereits erwähnte Gallacour nebst einem Hofkonzert statt. Das diplomatische Korps mit seinen Damen hatte sich im Adlersaal, die Generale und Wirklichen Geh. Räte im Goldenen Saal, die Kammermitglieder und Räte zweiter Klasse im Rittersaal, und das Offizierkorps in der Bildergalerie versammelt. Gegen 8 Uhr erschienen 33. M. der König und die Königin mit den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinen des königl. Hauses, und nahmen die Vorstellungen entgegen. Die noch nicht bei Hofe präsentirten Geschäftsträger wurden durch den Ministerpräsidenten v. Mantensfel, die Legationssekretäre und Attache's durch die Chefs der Gesandtschaften, die übrigen Fremden von Distinktion durch den königl. Oberkammerherrn Grafen von Stolberg vorgestellt. Die höchsten Herrschaften durchwanderten die einzelnen Säle, und begaben sich dann in den Weißen Saal, wo unter Mitwirkung der Damen Wagner und Milanollo, sowie des Hrn. Formes das Konzert ausgeführt wurde.

Vor der Cour, gestern Abend um 6 Uhr, empfing Se. Maj. der König (wie telegraphisch schon gemeldet) in feierlicher Audienz den Gesandten des Kaisers der Franzosen, Hr. v. Barennes, und nahm aus den Händen desselben die auf seine neue Beglaubigung bezüglichen Schreiben entgegen.

Wahrscheinlich wird Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen nicht zum Ordensfeste nach Berlin kommen. Der Prinz war in der letzten Zeit sehr eifrig mit der Inspektion der Koblenzer Festungswerke beschäftigt, und dürfte sich binnen kurzem auch nach Köln und Wesel begeben.

Der Druck der Budgetvorlagen schreitet ununterbrochen vor, und wird in den nächsten Tagen beendet sein. Am Montag und Dienstag hat das Staatsministerium noch einige nachträgliche Punkte des Militärbudgets erledigt.

— **Berlin, 13. Jan.** Bei den Abtheilungsberatungen der Zweiten Kammer über den „katholischen Antrag“ ist nunmehr handgreiflich die Thatsache hervorgetreten, daß zwischen der katholisch-klerikalen Fraktion und einem Theil der Linken eine Art von Kompromiß zu gemeinsamem Handeln zu Stande gekommen. Wettersend mit dem Grafen Stolberg und dem Pfarrer Thießen haben der Graf Schwerin und Hr. v. Binde für die „Selbstständigkeit der Kirche“ gesprochen. Jedemfalls erscheint ein solches Bündnis für beide Theile etwas bedenklich. Der kirchlichen Sache kann es schwerlich zuträglich sein, ihre Stütze in der systematischen Opposition zu suchen, und alle konservativen Sympathien von sich abzuwenden. Der Linken dient es vor den Augen des Volkes nicht eben zur Empfehlung, ihrerseits Bestrebungen zu fördern zu helfen, welche von dem Liberalismus aller Farben seit Jahren als das Urbild aller retrograden Bewegung mit Heftigkeit bekämpft wurden. Und dazu nun die Aussicht auf eine fast unzweifelhafte gemeinsame Niederlage im Plenum der Kammer selbst! Zu spät werden jetzt auf katholischer Seite Warnungstimmen laut, wie das Schreiben des Abg. Blömer. Die Sache ist zu voreilig und mit überstürzendem Eifer auf das Gebiet der parlamentarischen Entscheidung gebracht worden. Die klerikale Fraktion redete zu sehr auf ihre Unentbehrlichkeit für beide Parteien. Das Schicksal des Waldbott'schen Antrags lag klar vor, als die Rechte sich kurz entschloß, nicht mit der Fraktion zu negociiren. Von der weit schwächeren Linken ist ein bedeutender Theil den Kompromiß gar nicht eingegangen.

Sondershausen, 13. Jan. (Fr. Z.) Das neueste Stück der Gesetzsammlung veröffentlicht das mit Zustimmung des Landtagsausschusses verabschiedete Gesetz: „Die Einführung einer Klassensteuer betr.“ Nach diesem Gesetze wird die von der Einkommungskommission eingeschätzte Klassensteuer nach 5 Hauptklassen veranlagt, so daß die erste Abtheilung der ersten Klasse 2 1/2 GGr. (9 Kr.), die letzte Stufe der 5. Klasse 45 Rthlr. vierteljährige Steuer entrichtet.

Gotha, 11. Jan. Der „Fr. P.-Z.“ zufolge sollen sehr gewichtige Gesetzentwürfe dem nächsten gemeinschaftlichen Landtage für beide Herzogthümer vorgelegt werden. Zuörderst ein Volksschulgesetz. Sodann ein Gesetz gegen den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung; über die Bildung von Vereinen; über die Art und Weise, wie durch bewaffnete Mannschaft zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Zustandes eingeschritten werden darf; über den Nachdruck; über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, sowie über die Zusammenlegung von Grundstücken; über die Ausübung des Jagdrechts; über die gleichmäßige Ordnung der Besteuerung; über den Umfang der allgemeinen Wehrpflichtigkeit; über Verfassung der Gemeinden; über Reorganisation der Behörden durch Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege; über Aufhebung der privilegierten Ge-

richtbarkeit; über die Grenzen der polizeilichen Strafgesetze und über die Einführung der Deffentlichkeit und Mündlichkeit nebst dem Institut der Geschwornen und der Staatsanwaltschaft in Strafsachen.

Leipzig, 11. Jan. (Schw. M.) Die Messe kann als beendet angesehen werden, obgleich sie noch diese ganze Woche hindurch dauert. Sie ist, mit einer einzigen Ausnahme, für alle Verkäufer schlecht ausgefallen. In Leder ist wohl so ziemlich geräumt worden, aber, mit Ausnahme des Sohlenleders, zu Preisen, welche die Ledermafse für die Gerber zu einer sehr ungünstigen gestaltet haben. Noch ungünstiger war das Ergebnis der Messe für die Tuchfabrikanten, indem diese nicht nur äußerst wenig, sondern auch noch zu gedrückten Preisen verkauft haben, so daß viele nicht auf ihre Unkosten gekommen seien. Eine Ausnahme davon machten nur die Fabrikanten von schwarzen Dreiviertelstücken, namentlich die Finsterwalder Tuchmacher, indem deren Fabrikate in Folge des amerikanischen Bedarfs gleich in den ersten Tagen vollständig vergriffen wurden. Der Vorrath in diesen Tüchern reichte bei weitem nicht zu. Wie in Leder und Tuch, so war auch das Geschäft in deutschen und englischen Manufakturwaaren ein höchst unbedeutendes. Am meisten unter den Verkäufern sind die Kleinhändler zu beklagen, die im Allgemeinen so wenig Geschäfte machten, daß sie kaum ihre Unkosten zu decken vermögten.

Wien, 10. Jan. (Schw. M.) Heute fand die alljährliche Generalversammlung der Nationalbank statt, deren Interesse um so größer war, als mit den Ergebnissen der Gebahrung dieses Instituts unsere Finanzverhältnisse in engem Zusammenhang stehen. Gleich im Anfange seines Vortrags machte der Bankgouverneur, Ritter v. Pipis, die erfreuliche Mittheilung, daß die Hoffnung um Vieles näher gerückt und gekräftigt sei, es werde der Bankverwaltung bald möglich werden, alle Anforderungen der Statuten im vollsten Maße zu erfüllen und dem Vertrauen vollständig zu entsprechen, welches diesem Kreditinstitut Oesterreichs von allen Seiten bewahrt werde, welche ihre Zuversicht auf die Größe und Kraft der Monarchie setzen.“ Das heißt, daß die Bank in naher Zeit in die Lage kommen wird, die Banknoten in Silbermünze umzuwechseln zu können. Fünfzehn Millionen Gulden des Staatsanlehens sind zu Zahlungen an dem Schuldreste der zusammengezogenen Schuld von 17 1/2 Millionen bestimmt, und außerdem wird die Finanzverwaltung durch die Zuläufe aus diesem Anlehen in den Stand gesetzt, 25 Millionen zur fernern Verminderung des umlaufenden Papiergeldes zu verwenden. Die Gesamtzahlungen vom Staat erreichen die Summe von 18,307,671 fl., und es bestehen die Forderungen der Bank an denselben nun noch in 130,660,278 fl. Die Erträge des Instituts betragen: durch das Escamptogeschäft 1,692,309 fl., durch das Leihgeschäft 659,603 fl., durch die Zinsen des fruchtbringenden Stammvermögens 1,405,337 fl., durch die Zinsen für verschiedene Vorschüsse an den Staat 1,371,420 fl., durch die Reservefonds-Zinsen 463,279 fl., und durch das Anweisungsgeschäft 48,534 fl., zusammen also 5,640,486 fl., wogegen die Ausgaben zusammen 1,194,273 fl. ausmachen und ein reines Jahreseinkommen von 4,446,212 fl. verbleibt. Davon wurde von der Generalversammlung für jede Aktie eine Dividende von 70 fl. bestimmt (30 fl. sind bereits im ersten Halbjahr ausbezahlt worden, und 40 fl. kommen nun noch zu vertheilen), und der Rest des ganzen Gewinns mit 902,742 fl. ist dem Reservefonds zugeschlagen worden, welcher nun die Summe von 10,361,588 fl. erreicht hat.

Wien, 13. Jan. Zur Anerkennung Napoleon's III. durch die drei östlichen Großmächte schreibt ein Wiener Korrespondent der „N. Preuß. Ztg.“ noch Folgendes: „Daß die drei Großmächte den neuen Kaiser ohne Reserve anerkennen, ist allerdings wahr, wenn man darunter versteht, daß zugleich mit den Kreditiven eine Verwahrung gegen etwaige Ansprüche, die sich aus der Bezeichnung Napoleon III. deduziren ließen, nicht überreicht wurde. Es ist aber gewiß, daß eine derartige Verwahrung, oder wie man immer das betreffende Schriftstück nennen mag, übergeben worden ist, und zwar vor der Ueberreichung der Kreditive Seitens der Gesandten, was natürlich ist, da die letztere von der Antwort abhängig war, welche das französische Gouvernement auf die wegen der Beitelung des neuen Kaisers als Napoleon III. erhobenen Anfragen geben würde. Es ist mit einem Worte Seitens der Großmächte in einem an die französische Regierung vor der Anerkennung gerichteten Astenstücke die Bedeutung des Titels Napoleon III. lediglich auf eine in Frankreich übliche, anderwärts aber Nicht präjudizirende Bezeichnung zurückgeführt worden, welches Schriftstück dem französischen Ministerium des Aeußern übergeben worden ist. Wir glauben nun nicht zu weit zu gehen, wenn wir diesem Schriftstück den Charakter einer Verwahrung beilegen, mag man ihm an andern Orten auch was immer für einen Namen geben.“

Frankreich.

† **Paris, 14. Jan.** Der „Moniteur“ veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, wodurch das Inspektionswesen in der Staatsmarine eine neue Organisation erhält, und veröffentlicht dann abermals eine nicht unbedeutende Anzahl von Ordensverleihungen, die auf den Vorschlag des Ministers des Innern stattgefunden haben. Unter den Dekorirten befinden sich außer Ministerial- und Präsekturbeamten auch 7 Dichter, Maler, Bildhauer und andere Künstler, u. A. Jabey Vater, der, schon seit Gründung der Ehrenlegion Mitglied derselben, zum Kommandeur ernannt ist, und Voelckel, der das Ritterkreuz erhalten hat. — Der Kaiser wohnte gestern in der großen Uniform eines Präsidenten des Staatsraths von 1 bis 4 1/2 Uhr der Sitzung desselben bei, worin ein Gesetzentwurf über das Pensionwesen der Zivil-Staatsdiener beraten wurde. Der Prinz Napoleon und sämmtliche Minister waren ebenfalls zugegen. — Die Finanzabtheilung des Staatsraths hat bereits den Budgetentwurf für 1854 in Händen, der dem gesetzgebenden Körper gleich im Anfang seiner in einem Monat beginnenden Session vorgelegt werden soll. —

Der Prinz Hieronymus ist nach Boulogne gereist, um sich von seinem letzten Unwohlsein zu erholen. — Der Marschall St. Arnaud überreichte gestern in Begleitung des Obersten Blondel, Direktor des Kriegsdepots, dem Kaiser die 16. Lieferung der großen, von den Offizieren des Generalstabs entworfenen Karte von Frankreich im Maßstab von 1:500,000, sowie die erste Lieferung derselben Karte im reduzierten Maßstab von 1:1,000,000. — Der vormalige Deputirte vom Berg, Chavoix, ist in seiner Vaterstadt Périgueux angekommen. Der Kaiser hat die in Folge des apokryphen Schreibens von Pampeluna ihm irrthümlich bewilligte Begnadigung bestehen lassen, ohne weitere Bedingungen zu verlangen. — Die Minister gebrauchen bei ihren Unterschriften nicht mehr das Wort „Sujet“ (Untertan) gegenüber dem Kaiser; wenigstens nannte sich Hr. Fortoul, der diesen Titel zuerst gebraucht hatte, im „Moniteur“, „Diener“, und heute folgt ihm auch Hr. Ducos darin. Dies geschieht offenbar auf den Willen des Kaisers selbst. — Hr. Beryer vertheidigt im Augenblick beim Appellhof von Douai einen Gefinnungsgegnen, den Grafen v. Thiers, der vom Zuchtpolizeigericht wegen Verbreitung der Chambord'schen Protektion zu Geldbuße und Gefängniß verurtheilt ist.

Das „Journ. des Deb.“ veröffentlicht einen bemerkenswerthen Artikel über die Anerkennung des Kaiserthums durch die auswärtigen Mächte, dessen wesentlicher Inhalt sich folgenmaßen zusammenfassen läßt: Die Anerkennung ist erfolgt, weil das Kaiserthum der Friede ist; der Wortlaut der Wiener Verträge ist außer Acht gelassen worden, weil ihr wesentlicher Zweck, der Friede, gesichert bleibt. Den Wiener Verträgen, so sehr sie auch das französische Nationalgefühl verletzt haben, wird dann die Gerechtigkeit zu Theil, daß sie nun seit mehr als dreißig Jahren der Welt die Wohlthaten des Friedens gewährt haben, weshalb auch alle Regierungen Frankreichs, alle Oppositionen, wenn sie zur Gewalt gelangen, mit Recht sich beiläufig hätten, sie anzuerkennen. Denn freilich sehr man besser die große Nothwendigkeit des Friedens für die soziale Ordnung ein, als auf dem Spiel der Gewalt. Von Seiten der Regierung scheint daher das „Journ. des Deb.“ Nichts befürchten zu wollen, sondern an die berühmten Worte von Boredeur: „Das Kaiserthum ist der Frieden!“ aufrichtig zu glauben. Aber es gibt auch nicht einmal zu, daß die Armee die Regierung eines Tages so zu sagen wider ihren Willen zum Krieg treiben könnte; denn es leuchtet in derselben den Wunsch nach großen blutigen Konflikten, wobei das Schicksal des Vaterlandes auf dem Spiel stehen könne, und glaubt sie mit den Expeditionen in Afrika, wo sie sich Schulen, Orden und Grade erwerben könne, vollkommen zufrieden.

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den monatlichen Bericht der Bank von Frankreich, der ziemlich befriedigend ist. Der Barvorrath hat um 25 1/2 Mill. in Paris und in den Zweigbanken um 3 1/2 Mill. abgenommen. Der Diskonto in Paris und den Departementen beträgt 316 1/2 Mill.; im letzten Monat vermehrte er sich in Paris um 2 1/2 Mill., und in der Provinz um 20 Mill. Die Wechselkurse auf Staatspapiere haben 8 1/2 Mill. abgenommen, betragen aber ungefähr noch 3 Mill. Was die im Umlauf befindlichen Banknoten betrifft, so haben sich dieselben in Paris nur um 8 Mill. und in den Zweigbanken um 6 Mill. vermehrt. Die laufende Rechnung des Staatschages hat um 8 Mill. zugenommen und beträgt 138,551,697. Der ganze Betrag des Barvorraths beläuft sich auf 482 1/2 Mill., während 686 Mill. Banknoten im Umlauf sind.

Heinrich Heine hat einen langen Brief in das „Journ. des Deb.“ gerichtet, worin er auseinandersetzt, daß er bloß deshalb den Buchhändler Lecou habe gerichtlich verfolgen wollen, weil derselbe seine Reisebilder ohne die von ihm beabsichtigten Abänderungen und Erklärungen abgedruckt hat. Indessen war Lecou zu einer Neuauflage der Reisebilder insofern berechtigt, als der frühere Verleger Kessel nach Heine's eigenem Geständniß schon vor 1848 von diesem den Auftrag erhalten hatte, ihm einen neuen Verleger zu schaffen

und sich mit demselben zu verständigen. Nur das Recht eines jeden Autors auf beliebige Umgestaltung und Verbesserung seiner Werke wollte Heine, wie er erklärt, aufrecht erhalten, der dann hinzusetzt:

Die Wahrung dieses Rechts hatte ich sehr nöthig beim Wiederabdruck der vor mehr als 20 Jahren geschriebenen Reisebilder, worin sich einige Stellen von so roher Gottlosigkeit finden, daß ich wahre Gewissensbisse darüber fühle. Ich hatte die Absicht, dieses Buch durch eine neue Herausgabe zu reinigen, indem ich die anstößigen Stellen ausgemerzt oder durch widersprechende Anmerkungen und ein aufrichtiges Geständniß neutralisirt hätte, wie ich es in neueren Ausgaben meiner Bücher in Deutschland gethan habe. Man begreift daher, welchen Schaden mir der Wiederabdruck der Reisebilder ohne mein Vorwissen und ohne meine Theilnahme gethan hat; dies ist ein nicht wieder gut zu machender Schaden, der mich im Himmel wie auf Erden kompromittirt.

Was den erlittenen materiellen Nachtheil betrifft, so verlangt Heine von Kessel keinen andern Ersatz, als daß derselbe eine gewisse Summe an die Armen eines Dorfes zahle, deren Elend er Heine geschuldet hatte.

Am 15. Jan. wird im „Wintergarten“ ein Ball zum Besten der Armen des 7. Stadtbezirks stattfinden, wozu der Kaiser dem Maire seinen Subskriptionsbetrag durch den Herzog von Bassano, seinen Großkammerer, bereits hat zustellen lassen. Die Gräfin v. Persigny und die Damen Bineau, Drouyn de Lhuys und Magnan gehören zu den Bestorderinnen.

Neueste Post.

* Am 2. d. wurden die portugiesischen Cortes eröffnet. Der neue portugiesische Zolltarif, der jetzt veröffentlicht ist, ermäßigt den Zoll für mehrere englische Fabrikate, erhöht ihn dagegen für andere.

Die Wahl in Oxford ist immer noch nicht entschieden. Der Krieg am Kap scheint in der Hauptsache zu Ende. Die „Australia“ ist endlich in Plymouth eingelaufen. Das Schiff bringt die ungeheure Goldfracht von 8 1/2 Ton aus Australien; überdies einen zum Geschenk für die Königin bestimmten, über 28 Pfund schweren Goldklumpen aus den Bendigo-Gruben.

Am 10. d. sollte der Große Ausschuß des dänischen Reichstags für die Erbfolge-Angelegenheit seine Schlusssitzung halten, so daß die Verhandlungen im Reichstag selbst einige Tage später ihren Anfang nehmen konnten.

Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, sagt die „N. Pr. Ztg.“, daß seit der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich in Berlin der Handel in österreichischen Staatspapieren an der Berliner Börse, wo sie vorher fast ganz unbeachtet geblieben waren, wieder eine sehr bedeutende Ausdehnung gewonnen und deren Kurs seitdem einen Aufschwung von etwa 8 Proz. erfahren hat. — In der Zollangelegenheit fand am 12. d. zu Berlin eine Konferenz im Handelsministerium statt, an welcher außer dem Ministerpräsidenten v. Mantoufel, dem Handels- und Finanzminister auch der preussische Bevollmächtigte, Generaldirektor v. Pommer-Esche, und die betreffenden Räte Theil nahmen.

Der Maler Richter, früher entschiedener Demokrat und Freund des entsetzten Redakteurs Dr. Kellner, wurde am 11. d. zu Kassel wegen Unterschlagung von Geldern, die Kellner gehörten, zu 1 1/2 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Auffallend viele Beschlagnahmen von Zeitungen kommen neuerdings in Bayern vor. Sie betreffen demokratische und liberale Blätter; auch wurde kürzlich ein Blatt wegen einer lutherischen Exhilaration mit Beschlagnahme belegt.

Wie der „Wiener Lloyd“ schreibt, wird der neue Bundespräsident, Herr v. Prosch, in den nächsten Tagen auf seinem Posten in Frankfurt eintreffen.

Der schweizerische Nationalrat beschloß sich zur Zeit mit dem eidgenössischen Straßgesetz. Nach der „N. Z. Ztg.“ hat am 12. d. zwischen Abgeordneten von Zürich und Argau in Baden eine Eisenbahn-Konferenz stattgefunden, in welcher man sich über den Bau bis Aarau zu Gunsten der Nordbahn

verständigt haben soll. Die vom Großen Rathe des Kantons Graubünden beantragte Naturalisation der deutschen Flüchtlinge Rauwerd, Würth, Simon, Martin, Helbig, Linke, Haugmann und Berthold ist vom Bundesrathe abgewiesen worden.

Die sardinische Deputirtenkammer hat die Budgetdisposition beendigt. Am 9. d. wurde in den Kirchen zu Genua ein Hirtenbrief verlesen, in welchem gegen das Jvilebe-Gesetz protestirt wird.

† Karlsruhe, 15. Jan. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 12. Jan. wurden verkauft: 113 Malter Haber zu 3 fl. 30 kr. Eingekauft wurden 95 Malter Haber. Kornscheffel Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 16 fl.; Schwingmesel Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1 bis 3 10 fl. 45 kr.; sämmtlich Mittelpreise.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 101,974 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 6. bis incl. 12. Jan. 165,076 „
267,050 Pfd. Mehl.
188,456 „
78,594 Pfd. Mehl.

Frankfurter Kurszettel. 14. Jan.
(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbörse.)

Staatspapiere.		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien	1545, 46, 47 bz. u. G.
„	5 1/2% Metalliquesobligationen	88 1/2 P.
„	4 1/2% „ „	78 1/2 P. 1/8 bez.
„	4 1/2% „ „	70 1/2 P. 1/4 G.
„	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	130 1/2 P.
„	fl. 500 „ „ „	209 G.
Preußen.	3 1/2% St.-Sch. Scheine à 105 kr.	94 1/2 G.
Bayern.	5 1/2% Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	118 1/2 P.
„	3 1/2% „ „	101 1/2 G.
„	Ludwigsb.-Verb.-Eisenb.-Akt.	93 1/2 P. 92 1/2 G.
Würtemb.	4 1/2% Oblig. b. Rothsch.	100 1/2 P. 1/2 G.
Baden.	5 1/2% Oblig.	91 1/2 P. 91 bez.
„	4 1/2% „ „	103 1/2 P.
„	3 1/2% Oblig. v. 1842	92 P. 91 1/2 G.
„	Vott.-Akt. à fl. 50	69 1/2 G.
„	à fl. 35	39 1/2 P.
Kurfürst.	40 Th. Loose b. Rothsch.	34 1/2 P. bez.
Gr. Pfaffen.	Kr.-Bilb.-Nordb.-Akt. ohne Zinsf.	49 1/2 P. 1/2 G.
„	4 1/2% Oblig.	101 1/2 P. 1/2 G.
„	4 1/2% „ b. Rothsch.	99 1/2 P. 98 1/2 G.
„	3 1/2% „ „	92 1/2 G.
„	Vott.-Akt. à fl. 50 b. Rothsch.	95 1/2 G.
Raffau.	5 1/2% Oblig. b. Rothsch.	103 G.
„	4 1/2% „ „	99 1/2 G.
„	3 1/2% „ „	92 1/2 P.
„	Vott.-Akt. à fl. 25 b. Rothsch.	29 1/2 P.
Rußland.	4 1/2% Obl. b. Baring in Lfd. à fl. 12	102 G.
„	4 1/2% „ „ Hope in Rub. à fl. 2	92 1/2 G.
„	4 1/2% „ „ Stieglitz	91 1/2 G.
Spanien.	3 1/2% inland. Sch. Pfalz. à fl. 2.30	43 1/2 P. 43 bez. u. G.
Polland.	2 1/2% Integ.	66 P. 65 1/2 G.
Belgien.	4 1/2% Obl. in Fres. à 25 kr.	99 1/2 G.
Sardinien.	5 1/2% Obl. b. Rothsch. in Lire à 25 kr.	98 G.
Lissabon.	5 1/2% Oblig. v. 1850	102 1/2 P.
N. Amerika.	6 1/2% Stocds rückz. 1868 Doll. 2.30	117 1/2 P.

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11 — kr.
Pistolen	9 43-44
ditto Preuß.	9 54 1/2-55 1/2
Holl. 10 fl.-Stücke	9 48-49
Randdulkaten	5 36-37
20-Frankenstücke	9 25 1/2-26 1/2
Engl. Sovereigns	11 47 kr.
Gold al Marco	378 - 380
Neub. Thaler	1 45 1/2
3-Frankenhaler	2 21-21 1/2
Hochhaltig Silber	24 34-36
Preuß. Kassen-Sch.	1 44 1/2-45 1/8

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenke in.

Todesanzeige.
299. Karlsruhe. Unser lieber Sohn und Bruder Karl Ned, praktischer Arzt in Gernsbach, ist daselbst in Folge eines nervösen Fiebers den 13. d. M. Nachmittags halb zwei Uhr in unsern Armen sanft zu einem bessern Leben entschlafen. Teilnehmenden Freunden und Bekannten widmen diese Traueranzeige tiefgebeugt,
Karlsruhe, den 14. Jan. 1853,
Katharina Ned, Kontrolleure Wittve.
Eina Ned.

310. Bei August Hirschwald in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei **A. Dielefeld:**
Das physische Leben
in
populären Vorträgen
dargestellt
von
Dr. Daniel Friedrich Eschricht,
Professor der Physiologie an der Universität in Kopenhagen.
Mit 208 Abbild. meist in Holz geschnitten.
gr. 8. Preis: gebunden 5 fl. 24 kr.; elegant geb. 6 fl.
Der in der Wissenschaft berühmte Verfasser liefert in diesem Werk eine populäre Darstellung der Physiologie, wie noch keine andere existirt. Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Kenntniß des menschlichen Lebens beansprucht, ist das Buch durch die Belegenheit, mit welcher der Gegenstand in leichter und eleganter Sprache durchgeführt wird, für Jedermann empfehlenswert. Die prachtvollen (meist größeren) Holzschnitte, die dem Werke beigefügt sind, werden zur bessern Anschauung beifolglich sein.

301. Karlsruhe.
Kapital auszuleihen.
Ein Kapital von 7000 Gulden ist ganz oder in zwei Theilen, jezt oder in einem Vierteljahr, auf sechs Doppelte Hypothek zu 5 Prozent wo möglich an eine Gemeinde auszuleihen. Wird größere Sicherheit gewünscht, so kann ein ermäßigter Zinssatz eintreten. Frankfurter Anzeigen wollen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingeleitet werden.
Karlsruhe, den 6. Januar 1853.

Kapital-Darlehen.
300. [31]. Auf den 1. April liegen 40 bis 50 Tausend Gulden zu 4 1/2 Prozent im Ganzen oder theilweise für gute Gemeinden oder Privat-Hypotheken gegen doppeltes Unterpfand parat. Wo? sagt auf frankfurter Briefe die Expedition dieses Blattes.

Kapitalgesuch.
246. [2]. Eine gewinnbringende Gemeinde wünscht ein reelles Kapital von 11,000 fl. gegen billige Verzinsung und gegen gehörige Sicherheit anzuleihen. Bemerkung wird, daß der Zehnte fragl. Gemeinde um 28,000 fl. abgelöst wurde, und daß zur Zeit nur noch besagte 11,000 fl. darauf haften und durch diese Anleihe abgetragen werden sollen.
Desfallsige frankfurter Briefe befördert die Expedition dieser Zeitung.

316. [2]. Karlsruhe.
Lehrlingsgesuch.
Für eine Apotheke auf dem Lande wird ein Lehrling zu engagiren gesucht.
Nähere Auskunft erteilt Materialist Ludwig Jost in Karlsruhe.

189. [3]. Billingen.
Annonce.
In Gemeinschaft mit dem im Spinnfach vielseitig erfahrenen Herrn G. F. Schneider aus Neu-

hausen im Königreich Württemberg haben wir hier unter der Firma:
Dold, Schmidt & Schneider

eine mechanische Wollspinnerei nach neuester Konstruktion errichtet, die wir uns erlauben den Herren Tuchfabrikanten, Stricker- und Strumpfwirkermeistern zur Benützung bestens zu empfehlen. Da es unserm Etablisement zu keiner Zeit an hinlänglicher Wasserkraft mangelt, so sind wir im Stande, bei guter und billiger Verrechnung eben so prompte Beförderung der uns anzuvertrauenden Aufträge zu leisten.
Unsere Wollfärberei bringen wir bei diesem Anlasse ebenfalls empfehlend in gefälliger Erinnerung.
Billingen, den 10. Januar 1853.

Dold & Schmidt.
309. Neuss am Rhein.
Silberne Preis-Medaille für Weizen-Stärke.
Statt besonderer Anzeige bringe ich hiemit zur Kenntniß meiner geehrten Geschäftsfreunde, daß meine Appretur-Glantzstärke (in Brodelform), und Stengel-Glantzstärke, welcher auf der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung für Rheinland und Westphalen (stattgehabt im Ständehause zu Düsseldorf vom 15. Juli bis 1. Oktober 1852) vom Preisgerichte **der Erste Preis**

zuerkannt worden, zum Versenden bereit ist. Diese Stärke wird in blauen, pfündigen oder halbpfündigen Paquets, mit der Preis-Medaille, dem bezüglichen Diplome, einem Gutachten des königl. Preuss. hohen Ministeriums (Abth. für Handel und Gewerbe) und meinem Namen bedruckt, im Handel erscheinen, indem ich für die Echtheit der nur in dieser Verpackung vorkommenden Stärke garantiere. Zugleich zeige ich hierdurch an, daß ich das alte Fabrikzeichen (Neuer Stadtwaagen) des häufigen Nachdrucks wegen nicht mehr führe.
Diese Preis-Stärke empfehle ich allen Denjenigen, welche auf die höchste Eleganz der feinsten Feinanzüge, Spitzen etc. halten, sowie allen Fabrikfabrikanten, um ihren Fabrikaten bei der Appretur den höchsten Grad von Weisse und Elster der Farben verleihen zu können; ferner wegen der Reinheit zum Gebrauch in Küchen, für Konditorarbeiten etc. etc., und noch besonders den Herren Ärzten zu Baden auf entzündlichen Wunden und sonstigem medizinischen Gebrauche.
Pet. Jos. Schram in Neuss a. Rhein, Stärke-Fabrikant.
232. 122. (Zu verkaufen.) In einem Amtshauschen des Mittelrheintales in der Nähe bei Karlsruhe ist ein Gasthaus mit Realwirtschaftsgerechtheit, welches Geschäft in gutem Stande ist, aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
314. Baden.
Fässerverkauf.
Es ist ein großes Quantum noch ganz neue Bierfässer verschiedener Größe zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt das öffentliche Geschäftsbureau von Ludwig Häberer in Baden.
302. Heidelberg.
Kaufgesuch.
einer Partie grüner Kupferte. Heidelberg Lit. A. 315 auf franco Anfrage Ährens.
6.97. Nr. 9447. Freiburg.
Fahrräderverkauf.
Aus der Verlassenschaft des pensionirten Regierungsdirektors Dr. Kern dahier werden am Montag, den 24. Januar 1853, anfangend, folgende Fahrrädergegenstände, als: Gold- und Silberwaaren, worunter sehr werthvolle Sachen, Betten, Schreibwerk, Küchengeschir, Porzellan und Glaswaaren, Fay- und Sandgeschir, sowie die Bibliothek öffentlich versteigert.
Freiburg, den 29. Novbr. 1852.
Groß. bad. Stadtamts-Revisorat,
R. F. E. M. a. u.

134. [6] 2. Die „**Hoffnung**“, konzeffionirte deutsche Bureau

Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt:

Nach New-Orleans
ab Mannheim über Cöln am 19. und 25. Januar,
" Kehl " Straßburg " 20. und 26.
" Havre " " 26. Januar u. 2. Febr. 1853.

Nach New-York
ab Mannheim über Cöln am 25. Januar und 6. Februar,
" Kehl " Straßburg " 26.
" Havre " " 2. und 12. Februar 1853.

J. M. Vielesfeld

und dessen bekannten Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe bei Herrn Buchhändler **A. Vielesfeld**.
Mannheim, im November 1852.



116. [4] 2. Speyer in der Rheinpfalz.

Weinversteigerung.

Donnerstag, den 27. Januar 1853, Morgens 9 Uhr, zu Speyer im Wirtshause zum Fahnen bei Wilhelm Kinninger, läßt Georg Rehmann, Müller, zu Speyer wohnhaft, nachbezeichnete gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

1800 Liter 1846r Birkweiler, 800 " " Berghauser Narrenberger, rother,
530 " 1848r Gräfenhauser, rother,
1700 " " Freinsheimer,
1500 " " Herzheimer,
2700 " " Birkweiler,
6840 " 1849r ditto,
2180 " " Diedesfelder,
1500 " " Alsterweiler,
6400 " 1851r Gemüschter,
2240 " " Weissenheimer,
1000 " 1852r Heiligensteiner, Traminer,
2500 " " Alsterweiler,
900 " " Birkweiler,
850 " " Erpolzheimer.

33,740 Liter.
Die Proben können am Tage vor der Versteigerung bei dem Requirenten an den Fässern genommen werden und werden auch bei der Versteigerung selbst verabreicht.
Speyer, den 7. Januar 1853.

Kiffel, Notar.



307. [2] 1. Karlsruhe.

Gasthaus-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Gastwirth Andreas Belz in Karlsruhe am Freitag, den 28. d. M., Mittags 3 Uhr, im Rathhause hier eine dreistöckige Behausung mit zweistöckigem Flügelbau und Hintergebäude mit der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Wiener Hof, Eck der Fasanen- u. Jägeringstraße, neben Maurermeister Johann Billing und Taxator Kirchbauer, taxirt 18,000 fl.; öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag um das höchste Gebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.
Der Vollstreckungsbeamte:
Notar Gtimmer.



Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird Montag, den 7. Februar 1853, Nachmittags 3 Uhr, das dem Schreinermeister Peter Krall dahier gehörige vierstöckige, von Stein erbaute Eckhaus an der Feyergasse, Lit. D. Nr. 340, mit gewölbtem Keller, neben Spanner Ludwig Rog und der Feyergasse gelegen, 3 Ruthen 2 Schuh 3 Zoll enthaltend und taxirt zu 3,500 fl. in hiesigem Rathhause einer nothmässigen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen werden, wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird. Hieron werden die beiden abwesenden Söhne des Peter Krall, Namens Wilhelm und Georg Karl, mit der Aufforderung benachrichtigt, den Betrag ihrer Forderungen bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten alsbald schriftlich anzumelden. Denselben wird zugleich ausdrücklich bemerkt, daß nach §. 1, 023 der Prozeßordnung die auf den Grund der Verweisung gefehende Zahlung des Steigerungsspreises die Wirkung hat, daß die versteigerte Liegenschaft von der Unterpfandslast befreit wird.
Heidelberg, den 30. Dezember 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Kiefer, Notar.



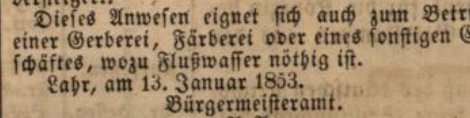
Liegenchafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Raimund Hodapp's Witwe dahier die nachbezeichneten Liegenschaften am Samstag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.
Beschreibung der Liegenchaften.
1) Die untere Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Bierkants-Gerechtigkeit (Realrecht) beim oberen Thor, 1000 fl.
2) 1/2 Morgen Acker am Barn, " 400 fl.
3) 1/2 " Acker- und Mattfeld in der Einmatt, " 1000 fl.
4) 1 Stück Garten beim oberen Thor, " 80 fl.
Summa: 2480 fl.
Doppenau, am 8. Januar 1853.
Der Vollstreckungsbeamte:
Maier.

289. Nr. 225. Lahr.

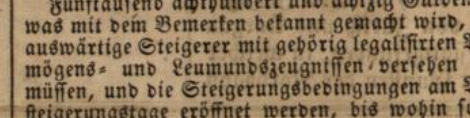
Liegenchafts-Versteigerung.

Am Montag, den 24. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der dem Handelsmann Herrn Johann Mathias Schöpfer dahier zugehörige, ehemals Mayer'sche Ziegelhof, bestehend in:
1) 3 Sester, — einem zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Schopf, Brennoven, 2 Ziegelhütten und Dorfraum;
2) 18 Sester 26 Ruthen Acker und Wiesen, und
3) 17 " 48 " Gemüsch-, Gras- und Baumgarten,
zusammen 38 Sester 74 Ruthen, bei der untern Walle neben der Scheuer gelegen, — unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich zu Eigenthum versteigert.
Dieses Anwesen eignet sich auch zum Betrieb einer Gerberei, Färberei oder eines sonstigen Geschäftes, wozu Flußwasser nöthig ist.
Lahr, am 13. Januar 1853.
Bürgermeisteramt.
A. A.:
252. Schwaibach, Bezirksamts Gengenbach.



Vollstreckungs-Versteigerung.

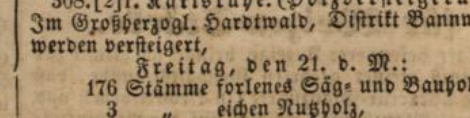
Zufolge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Hofbauer Joseph Lehmann, Gemeindeverwalter zu Schwaibach, am Freitag, den 28. Januar 1853, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Schwaibach die nachbeschriebenen Liegenschaften, ein geschlossenes Hofgut bildend, im Zwangswege erimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Diese Liegenschaften bestehen in:
1) einem einstöckigen hölzernen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Erort, Bad- u. Waschküche, nebst zwei Weiden Gemüschgärten, zu Schwaibach gelegen;
2) 6 1/2 Morgen Ackerfeld auf Bergach, auf der Reeg, in der Bolach, und die Halben genannt;
3) 1 Morgen 1 Viertel Acker- und Mattfeld im Bönslächein und Kleinfeld;
4) 7 Morgen Mattfeld im Schwaibach bei dem Steinbruch, auf der Wache, und das Vorgut genannt;
5) 25 Aunen Neben nebst 2 Viertel Ackerfeld und Grasrain im Gillsgraben;
6) 14 Aunen Neben und 3 Morgen Gartenland auf dem Bühl;
7) 1 Morg. 1 Britl. Waldung auf dem Hohlbühl; Schätzungspreis des Ganzen 1,5850 fl.
Fünftausend achthundert und achtzig Gulden; was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerer mit gehörig legalisirten Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen sein müssen, und die Steigerungsbedingungen am Versteigerungstage eröffnet werden, bis wofin solche mit der Schätzung bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.
Gengenbach, den 10. Januar 1853.
Der Vollstreckungsbeamte:
Notar G r a z e r.



298. [2] 1. Langenalb.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Langenalb läßt Montag, den 24. Januar d. J., 20 1/2 Klafter buchenes Prügelholz, 52 1/4 " gemischtes ditto, 127 " tannenes Prügelholz, 70 Stämme tannenes Bauholz öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim Rathhause in Langenalb.
Langenalb, den 14. Januar 1853.
Bürgermeisteramt.
A u f.



308. [2] 1. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

Im Großherzogth. Hardtwald, Distrikt Bannwald, werden versteigert,
Freitag, den 21. d. M.:
176 Stämme forstenes Säg- und Bauholz,
3 " eichen Nutzholz,
1 Stamm do. Holländerholz.
Samstag, den 22. d. M.:
217 Stück forstene Baumstämme,
8 " eigene Stumpen, zu Sanktlosen tauglich,
1 1/4 Akkr. buchenes Scheit- u. Prügelholz,
10 1/4 " eichenes do.,
132 " forstenes do.,
57 1/2 " birkenes do.,
1400 Stück buchene und gemischte Wellen,
1500 " forstene Wellen.
Man versammelt sich jeden Tag Morgens 9 Uhr am Mühlburger Thor dahier.
Karlsruhe, den 14. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksforstei Eggenstein.
S e i d e l.

251. [2] 1. Nr. 21. Kehl.

Brückenmaterial-Lieferung.

Zur Unterhaltung der hiesigen Rheinbrücke wäh-

rend des laufenden Jahres sollen folgende Materialien in das hiesige Brückenmagazin geliefert und im Soumissionwege bezogen werden,
1) Holzwaaren:
100 Stück tannene Stredbäume, 32' lang und 6" ins Geviert,
5 Stück tannene Stredbäume, 40' lang und 6" ins Geviert,
15000 Stück tannene Brückenbohlen, wovon etwa 600 Stück à 25' lang, 2" dick, und zwischen 6" und 12" breit, dürfen jedoch an dem einen Ende nicht über 2" breiter sein, als an dem andern Ende.
Diese Stredbäume und Brückenbohlen dürfen nicht im Saße gepauert noch gedreht, müssen vielmehr splintfrei, kantig gepauert und vom Stockende sein; auch haben sich die Lieferanten schon bei Einreichung ihrer Angebote über den Bezugsort derselben auszuweisen.
2) Eisenwaaren:
5000 Stück 4" Schiffsnägeln,
300 " 3" ditto
10000 " kleine Sendeleisen,
70 " sogenannte Schloßklammern, zusammen etwa 32 Pfund schwer,
75 " flache Klammern.
Alle diese Gegenstände sind nach hier vorliegenden Mustern, die bei dem Brückenmeister einzusehen, zu liefern, und muß das dazu zu verwendende Eisen aus ararischen Hüttenwerken des Landes bezogen werden, worüber sich die Lieferanten auszuweisen haben.
3) Parzibeer:
9 Zentner Bruttogewicht.
4) P e g e l:
4 Zentner Brutto.
5) S a r b w a a r e n:
50 Pfund grüne.
Die eingereichten schriftlichen Angebote, welche gehörig überschrieben und verschlossen zu übergeben sind, müssen bis zum 1. Februar d. J. hier eingekommen sein, an welchem Tage die eingekommenen Angebote Vormittags 10 Uhr werden geöffnet, die nachher noch einkommenden aber uneröffnet zurückgeschickt werden.
Kehl, den 10. Januar 1853.
Großh. bad. Hauptstaatl.
250. Nr. 539. Ueberlingen. (Aufforderung.) Bei der heute stattgefundenen Rekruten-Enthebung ist der Konstriptionspflichtige Karl Lautenbacher von Bilsingen, Loos-Nr. 22, nicht erschienen.
Derfelde wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls die im Besetze vom 5. Oktober 1850, Reg.-Bl. Nr. 15, auf die Rekrutierung angeordnete Geldstrafe, und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit der Verlust des Staatsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen würde.
Ueberlingen, den 31. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M a r t i n.

312. Nr. 542. Reustadt. (Aufforderung.) Der auf der Wandalenstraße befindliche Schützer-Geselle Franz J. Senmann von Oberarmersbach soll wegen des an ihm verübten Diebstahls weiter einvernommen werden; er wird aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt binnen 14 Tagen anher anzugeben.
Die resp. Behörden werden ersucht, denselben auf Ermittlung hierauf aufmerksam zu machen.
Reustadt, den 12. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
E b l e.

279. Nr. 1078. Waldbörn. (Fahndungs-urücknahme.)
3. U. S.
gegen
Valentin Müller von Raunthal, wegen Diebstahls.
Wird das Ausschreiben vom 21. v. Mts., Nr. 93, zurückgenommen, da Valentin Müller hierbei eingeliefert worden ist.
Waldbörn, den 7. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h ä p.

306. Nr. 1801. Mannheim. (Bekanntmachung.) Gegen die wegen dritten Diebstahls verurtheilte, hier unten signalisirte Wilhelmine Kadel von Oberbröden, sonstl. württemberg. Oberamts Badnang, wurde die Landesverweisung ausgesprochen.
Mannheim, den 14. Januar 1853.
Großh. bad. Stadtamt.
J ä g e r s c h m i d t.

Signalment: Alter, 20 Jahre; Größe, 5' 2"; Statur, schlank; Haare, braun; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Stimme, gewöhlt; Augen, grau; Nase, mittlere; Mund, klein; Zähne, gut; Kinn, rund.
294. Nr. 140. Heidelberg. (Vorladung.)
J. A. S.
gegen
Professor G. G. Servinus in Heidelberg,
wegen Aufforderung zum Hochverrathe und wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.
Der Großh. Staatsanwalt am Hofgerichte des Unterheinkreises hat auf den Grund einer von Professor G. G. Servinus verfaßten, und im Verlage von Wilhelm Engelmann in Leipzig erschienenen Druckchrift: „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“, und insbesondere auf den Grund der in der dieselbigen öffentlichen Bekanntmachung vom 13. d. M., Nr. 132, speziell namhaft gemachten Stellen, unter dem 12. d. M. gegen Professor G. G. Servinus eine Anklage wegen Aufforderung zum Hochverrathe und wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wegen Aufforderung zum Hochverrathe erhoben.
Wir haben nach Maßgabe des §. 42 des Preßgesetzes mit Beschluß vom 13. d. Mts., Nr. 132, Ladung auf die Anklage erkannt, und Tagesfahrt zur Vernehmung des Angeklagten auf
Freitag, den 28. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
auf unserm Gerichtszimmer im Bezirks-Großherzogth. Gebäude dahier anberaumt. In dieser Tagesfahrt hat Professor G. G. Servinus, der nach der Anzeige des Gerichtsvollziehers abwesend und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, um so gewisser zu erscheinen, als bei seinem Ausbleiben oder bei verweigertem Antwort die in der Anklageschrift vorgetragene Thatfachen für zugestanden angesehen

und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr zugelassen werden sollen.
So geschähen Heidelberg, den 14. Januar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

237. Nr. 463. Achern. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
J. S.
Joseph Sprattler in Rastatt gegen
Wilhelm Schwarz in Oberachern, wegen Forderung von 600 fl. und 5% Zins vom 29. Oktober 1850 aus Darlehen.
P e f f l u s.

Dem Beklagten wird nach §. 688 der P. O. aufgegeben, binnen 28 Tagen den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, da sonst die Forderung auf Anrufen des Klägers für zugestanden erklärt würde.
Zugleich wird Beklagter aufgefordert, binnen gleicher Frist einen Gewalthaber am Gerichtsstitz zu ernennen, da sonst alle Zustellungen durch Anschlag an der Gerichtstafel erfolgen würden.
Achern, den 31. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a r t h e r.

266. [3] 1. Nr. 145. Eberbach. (Aufforderung.) J. S. der bad. allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe gegen Zacharias Weber in Mülben soll auf Antrag der Klägerin eine, dem Beklagten gehörige, in der Gemarkung Eberbach, in der f. g. Boemerhalde liegende Wiese, deren Flächeninhalt 1 Morgen 36 Ruthen beträgt, im Zwangswege öffentlich versteigert werden. Der hiesige Gemeinderath verweigert aber die Versteigerung der im §. 998. Abs. 3. der Pr. Ord. vorgeschriebenen Grund- und Pfandbuchauszüge aus dem Grunde, weil das fragliche Grundstück nicht im Grundbuche auf den Namen des Beklagten inskribirt ist. Da es nun ungewiß ist, ob noch Personen vorhanden sind, welche an obiges Wiesenstück Ansprüche zu machen gedenken, so werden diejenigen, welche solche haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verfallmäßig zum neuen Erwerber verloren gehen.
Eberbach, den 11. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e b e r.

263. Nr. 1065. Schopffheim. (Schuldenliquidation.) Johann Friedrich Bruttstein, ledig, von Entschfen, will nach Amerika auswandern. Wer Ansprüche an denselben machen will, hat solche in der auf Samstag, den 22. Januar, früh 8 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagesfahrt um so gewisser anzumelden, als man ihm sonst nicht weiter zu seiner Vertheidigung verpflegen könnte.
Schopffheim, den 8. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. V o r b e d.

311. Nr. 500. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Es wollen nach Nordamerika auswandern:
1) von R o t h: Friedrich Hecker Eheleute und Maria Anna Leonhard, ledig;
2) von S t. Leon: August Kieckens, ledig;
3) von D e r l a u f: Philipp Kammerer Eheleute.
Wer an diese eine Forderung zu machen hat, hat solche in der auf

Mittwoch, den 19. d. M., früh 9 Uhr, anberaumten Tagesfahrt anzumelden, widrigen die Requirate an sie abgegeben würden.
Philippsburg, den 10. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S ä b s c h.

271. Nr. 1355. Lahr. (Schuldenliquidation.) Andreas Rüb Eheleute von Dinglingen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagesfahrt auf Samstag, den 22. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.
Lahr, den 12. Januar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. R e u b r o n n.

295. Nr. 1581. Offenb. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Hennwald von Marxen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Alle, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, haben solche am Dienstag, den 25. Januar d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verpöhlen werden kann.
Offenb., den 14. Januar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. S a b e r.

296. Nr. 1256 und 38. Durlach. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Wisinger von Kue mit seiner Familie, und Adam Weiser von da wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an denselben sind Dienstag, den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, dahier anzumelden.
Durlach, den 11. Januar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.

274. [2] 1. Schwegingen. (Offene Gehilfenliste.) Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 3. d. M. laden wir wiederholt zur alsbaldigen Verbierung um unsere 1te Gehilfenstelle mit dem Bemerkten ein, daß der Eintritt auch auf 1. März oder, wenn nicht anders möglich, spätestens auf 1. April d. J. stattfinden könnte.
Schwegingen, den 13. Januar 1853.
Großh. bad. Oberamtsvermerkei.
W e g e r.

284. Nr. 1318. Achern. (Dienstvertrag.) Die Stelle des Aktuars des II. Beamten bis 1. f. M. erledigt. Der Gehalt beträgt 360 fl. Rechtsprokurenten und registrierte Aktuar wollen sich innerhalb 8 Tagen zur Bewerbung melden.
Achern, den 13. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.

280. Verichtigung.
In dem Ausschreiben des Großh. Oberamts Heidelberg vom 13. Januar d. J., Nr. 132, abgedruckt in Nr. 13 dieser Zeitung, soll es am Ende der Entscheidungsgründe statt §. 654 heißen: §. 594.